

**Mitteilung zu Beschluss-Nummer
0618/2008/3.1/1 und 2**

TOP: Änderung des Flächennutzungsplanes, Standortkonzept Windenergie

Zur o. g. Beschluss-Nr.

- erhalten Sie weitere Anlagen.
- erhalten Sie eine neue Sitzungsvorlage. Diese ist gegen die alte auszutauschen.

X wird mitgeteilt:

Da in unmittelbarer Nähe zur Stadt Norden, in Großheide und Dornum, das Verwaltungsgericht Oldenburg Entscheidungen insbesondere zu den Abständen von Windenergieanlagen zu den Naturschutzbereichen getroffen hat, erwartet die Stadt Norden in naher Zukunft die Urteilsbegründungen. Erst hiernach können Aussagen getroffen werden, inwieweit diese Entscheidungen für die Darstellungen in einer ggf. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Stadt Norden einzuarbeiten sind.

Beispielhaft ist als Anlage der Pressebericht aus dem Ostfr. Kurier vom 21. Aug. 2009 zu der Gerichtsverhandlung in Dornum beigelegt.

J.V. 
10

Gericht lässt Windanlagen nicht zu

URTEIL Erleichterung in Dornum

Das Verwaltungsgericht Oldenburg tagte fünf Stunden vor Ort.

DORNUM/FR - Das Verwaltungsgericht Oldenburg hat am Mittwoch Klagen von fünf Antragstellern auf Genehmigung von zehn Windkraftanlagen in der Gemeinde Dornum durch den Landkreis abgewiesen. Wie letzte Woche in Großheide, stehen auch in Dornum natur-

schutzrechtliche Belange den Vorhaben entgegen. Kreisdezenternent Frank Puchert zeigte sich erleichtert und hob hervor, dass das Gericht die natur-schutzfachliche Wertigkeit der betroffenen Fläche bestätigt habe. „Auch behält die Ge-

meinde ihre Planungshoheit“, bezeichnete er das Ergebnis als „vom Ergebnis her ausbalanciert“. Weitere Beurteilungen von ihm waren gestern nicht zu erhalten, da die Urteilsbegründung noch nicht vorliegt. Bürgermeister Michael Hook - die Gemeinde Dornum nahm als Beigeladene an der Verhandlung teil und ließ sich durch Rechtsanwalt Eckhard David aus Hannover vertreten - zeigte sich gestern froh über

das Urteil. „Alles andere wäre ein Desaster gewesen mit der möglichen Konsequenz, dass unser Flächennutzungsplan für ungültig erklärt worden wäre“, so der Bürgermeister in einer ersten Stellungnahme (Seite 24).

„Alles andere wäre ein Desaster gewesen“

MICHAEL HOOK
BÜRGERMEISTER



Rund fünf Stunden tagte die vierte Kammer des Verwaltungsgerichtes Oldenburg (links) am Mittwoch im Dornumer Rathaus. Der Landkreis als Beklagter war mit Kreisdezentern Frank Puchert und weiteren Fachleuten vertreten. Für die Gemeinde Dornum nahmen Bürgermeister Michael Hook sowie ein Anwalt teil. FOTO: FRANSEN

Richter sagen auch in Dornum Nein

WINDKRAFT Verwaltungsgericht lehnt Klagen von Antragstellern ab – Begründung liegt noch nicht vor

Wie letzte Woche in Großheide stellten sich die Richter auf die Seite des Landkreises und der Gemeinde.

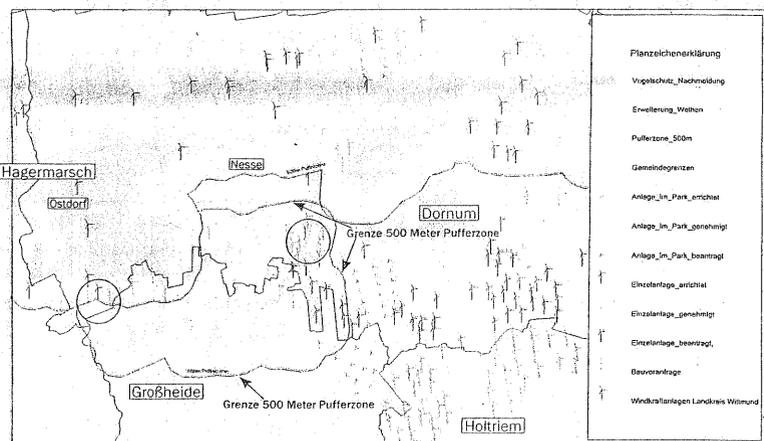
DORNUM/FR – Wie vergangene Woche in Großheide konnten sich vorgestern auch in Dornum Antragsteller von Windkraftanlagen in einem Klageverfahren gegen den Landkreis Aurich vor der vierten Kammer des Verwaltungsgerichtes Oldenburg nicht durchsetzen. Das Gericht, das unter dem Vorsitz von Richter Bernd Osterloh am Mittwoch fünf Stunden im Dornumer Rathaus tagte, lehnte alle Klagen ab. Die Richter zogen sich nach der Sitzung nach Oldenburg zur Beratung zurück, die Entscheidung fiel am Abend. Eine Urteilsbegründung lag bis gestern noch nicht vor, auch keine Aussage darüber, ob ein Berufungsverfahren vor dem Oberverwaltungsgericht zugelassen wird.

Vogelschutz

Vor dem Verwaltungsgericht ging es im Kern – wie letzte Woche in Großheide – um eine Fläche (in der Karte gelb eingezeichnet), die in der jüngsten Fassung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Dornum (31. Änderung vom 29. Dezember 2008) als „Erweiterungsfläche Weihen“ festgeschrieben ist. Das Areal schließt sich südlich des tatsächlichen Vogelschutzgebietes (grün) an und sie hat nach Einschätzung des anerkannten Biologen Dr. Matthias Schreiber (er führte für die Erstellung des Flächennutzungsplans im Auftrag der Gemeinde die Vogelkartierung durch) eine ähnlich hohe ornithologische Wertigkeit wie das nördlich liegende faktische EU-Vogelschutzgebiet. Neben Weihen (mittelgroße Greifvögel, die zumeist in Wiesen und Feldern nisten und Insekten und kleine Wirbeltiere jagen. Man unterscheidet Rohrweihe,



Seit Dezember 2008 sind im Flächennutzungsplan der Gemeinde Dornum mehrere Sonderflächen für die Nutzung von Windkraft ausgewiesen.



Auch in Dornum ging es am Mittwoch um Windkraftanlagen (schwarzer Kreis, grüne Symbole), die in der Erweiterungszone „Weihen“ oder innerhalb einer 500 Meter betragenden Pufferzone gebaut werden sollen. Das Gericht lehnte dies ab. Eine Begründung liegt noch nicht vor. Die Karte zeigt alle in Dornum vorhandenen beziehungsweise geplanten Anlagen. Beantragt sind 32 Anlagen, davon stehen zwölf in Sonderflächen „Windkraft“, zwölf im Grenzbereich von Sonderflächen und neun im Außenbereich.

Kornweihe und Wiesenweihe. Alle drei Arten sind stark bedroht) registrierte Schreiber auch weitere Vogelarten, die in der (gelben) Fläche beobachtet wurden.

Wegen dieser aus Sicht des Gutachters großen ökologischen Bedeutung der Fläche und aus Landschaftsbild-

schutzgründen (Wöbse-Gutachten) hatte der Landkreis Aurich in der Vergangenheit die zur Verhandlung stehenden im Jahr 2002 eingereichten Bauvoranfragen unter anderem abgelehnt. Danach folgten verschiedene Gerichtstermine, am Mittwoch sollte endgültig entschieden

werden.

Konkret ging es um zwei Windanlagen des Typs Enercon E70, die für Standorte südlich von Ostdorf in der Nähe von zwei bereits realisierten Anlagen beantragt wurden sowie um acht Anlagen (vier Antragsteller) des gleichen Typs in einem Areal

im Bereich der Hofstelle Groß Kiphausen. Allen zehn Anlagen ist gemeinsam, dass sie innerhalb der (gelben) Erweiterungsfläche „Weihen“ beziehungsweise in einer 500 Meter umfassenden Pufferzone um das Gebiet gebaut werden sollten.

Ein Ziel von Rechtsanwalt Jann Berghaus aus Aurich (er vertrat alle Kläger) war denn auch, die hohe ornithologische Wertigkeit der Erweiterungsfläche infrage zu stellen. Unter anderem zweifelte er die Methodik der Datenerfassung des Biologen Schreiber an, weil unter anderem auch Zählergebnisse des Landkreises eingeflossen seien und die Zählung ohne irgendeinen zeitlichen Bezug durchgeführt worden sei. Eine von den Klägern in Auftrag gegebene Zählung habe ein ganz anderes Ergebnis zutage gefördert. „Demnach ist die Fläche, die Herr Dr. Schreiber als wertvoll ansieht, für uns ein Weihen-Ödland“, bezeichnete Berghaus das Vorgehen von Schreiber als „objektiv falsch“. Der Biologe habe ergebnisorientiert mit der Gemeinde und dem Landkreis zusammengearbeitet mit dem Ziel, die Windkraftanlagen zu verhindern, stellte er in den Raum.

Der angesprochene Biologe wollte zu dem von Berghaus vorgelegten Zählgutachten keine Stellung nehmen. „Das sehe ich heute zum ersten Mal und ohne tiefere Kenntnisse darüber, wie die Zahlen zustande gekommen sind, kann ich dazu auch nichts sagen“, untermauerte Dr. Schreiber seine Untersuchungsergebnisse mit Argumenten, denen offenbar auch das Gericht mehr folgen wollte als den Argumenten von Berghaus. Die Richter verzichteten nach einer Sitzungsunterbrechung sogar darauf, die beiden von Berghaus mitgebrachten Experten im Detail zu befragen.

Welche Gründe am Ende für das Gericht eine Rolle spielten, die Klagen abzuweisen, bleibt bis zur Vorlage der Begründung unklar.